

Sachbericht des Frauenhauses Rostock 2008

Das Jahr 2008 war für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ein sehr arbeitsreiches Jahr – betrachtet man die reinen Fallzahlen:

Jahr	Frauen	Kinder	Auslastung/Zimmer	Aufenthaltstage (Durchschnitt)
2006	61	37	83%	47
2007	64	40	85%	46
2008	84	56	70%	31

Im Jahr 2008 lebten 43 Mütter mit insgesamt 62 Kindern in unserer Einrichtung (2006: 28 Mütter mit 47 Kindern; 2007: 23 Mütter mit 40 Kindern).

Im Vergleich zu den Vorjahren suchten erheblich mehr Frauen mit oder ohne ihre Kinder Zuflucht und Unterstützung in der Einrichtung, blieben aber über einen kürzeren Zeitraum, so dass sich die hohe Zahl der Bewohnerinnen nicht unmittelbar auf die Platz- und Zimmerauslastung auswirkte.

Die Auslastung – über die einzelnen Monate betrachtet – war sehr schwankend: Dabei hat aber trotzdem – auch in belegungsschwachen Monaten - eine Vielzahl von Frauen und Kindern im Haus gewohnt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Anzahl Frauen	16	15	12	14	19	17	12	15	10	14	12	18
Anzahl Kinder	9	9	3	6	15	14	5	10	7	12	11	15
Gesamt	25	24	15	19	34	31	17	25	17	28	23	33
Auslastung/Zi.	72%	80%	69%	53%	77%	66%	67%	65%	34%	70%	94%	89%

Die monatliche prozentuale Auslastung der Zimmer und Betten sagt demnach sehr wenig über die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtung und das Arbeitsvolumen für die Mitarbeiterinnen aus.

An insgesamt 25 Tagen waren im vergangenen Jahr alle Zimmer belegt. Dann arbeiteten wir mit „Wartelisten“, wenn z.B. Hilfe suchende Rostocker Frauen in Rostock bleiben wollten bzw. aus Gründen eines Arbeitsplatzes oder sozialen Umfeldes den Ort nicht verlassen konnten und für den Übergang bis zum Einzug einen sicheren Aufenthalt bei Freunden oder Verwandten fanden. Darüber hinaus gab es auch im Jahr 2008 Vermittlungen in andere Frauenhäuser. Solche Vermittlungen passieren aus Gründen einer besonderen Gefährdungslage für die Frau und ihre Kinder oder aus Kapazitätsgründen.

Die stetig steigende Anzahl schutzsuchender Frauen zeigt deutlich die Notwendigkeit des Angebotes Frauenhaus. Für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, gibt es keine alternative Schutzeinrichtung in Rostock.

Für Frauen, die mit oder ohne Kinder im Frauenhaus Schutz und Hilfen suchen, bieten die rechtlichen Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes keine Alternative:

- Sie waren oftmals langjähriger massiver, die Persönlichkeit zerstörender psychischer Gewalt ausgesetzt. Die Polizei war in diesen Familien nie hinzugezogen worden. Die Frauen haben häufig sehr wenige Ressourcen, um eigenständig alle Wege zu gehen, die für einen Neuanfang nötig sind. In den meisten Fällen fehlen sowohl eigene finanzielle Mittel als auch Kenntnisse darüber, wie diese zu beantragen sind. Diese Frauen benötigen neben umfangreicher Begleitung eine intensive Unterstützung und Stärkung bei der Neuentdeckung verschütteter Kompetenzen (soziale Kompetenzen, Erziehungskompetenz).
- Unserer Erfahrung nach haben insbesondere Migrantinnen verschiedene Hemmnisse, die Polizei zu verständigen: Sprachbarrieren, kulturelle Hemmnisse (Polizei hat in den Herkunftsländern oft ein sehr negatives Image), Unkenntnis des deutschen Rechts und der Sozialsysteme, oft völliges Fehlen eines sozialen Umfeldes (nach Veröffentlichung der Gewalt Ausgestoßensein aus der Herkunftsfamilie). Viele Migrantinnen benötigen für ihre weitere, eigenständige Integration in Deutschland die Solidarität der Wohngemeinschaft im Frauenhaus und eine enge, intensive Beratung und Begleitung durch die Mitarbeiterinnen.
- Frauen, die einer besonderen Gefährdung und extremen Bedrohung ausgesetzt sind, fliehen in den Schutz eines Frauenhauses, um sicher und anonym leben zu können. Diese Frauen kommen oft aus anderen Bundesländern, um an ihren Wohnorten „ihre Spuren zu verwischen“. Diese Frauen waren zuvor häufig langem Stalking ausgesetzt. Oft wird mit der Flucht in ein anderes Bundesland auch der drohenden Gefahr einer Kindesentführung begegnet.

Materielle und finanzielle Rahmenbedingungen

Das Autonome Frauenhaus Rostock existiert seit 1991 und ist eine Einrichtung des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.. Es hat eine Fläche von knapp 520m² und verfügt über 11 Zimmer verschiedener Größe. Es gibt insgesamt 29 Plätze für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Jede Bewohnerin erhält für sich und ihre Kinder ein eigenes Zimmer. Jeweils 2 Frauen mit oder ohne Kinder teilen sich Küche und Bad. Zum Wohnbereich der Frauen gehören außerdem 2 Gemeinschaftsräume (Fernsehräume), 1 Kinderspielzimmer, 1 Zimmer für kreative Beschäftigung für Frauen und Kinder, Waschmaschinen- und Trockenraum sowie Abstellräume im Keller für Spenden und Hausrat der Bewohnerinnen. Das Haus verfügt über einen kleinen Vorgarten und einen kleinen Garten hinter dem Haus.

Zum Frauenhaus gehört ein kleines externes Beratungsbüro mit einer Größe von 21,35 m² für ambulante Beratungen.

Im Frauenhaus arbeiten 5 Mitarbeiterinnen – 4 sozialpädagogische Mitarbeiterinnen für die Beratung und Begleitung der Frauen und eine sozialpädagogische Mitarbeiterin als Kinder- und Jugendberaterin. Die Kolleginnen sichern die Erreichbarkeit des Frauenhauses rund um die Uhr ab. Sie sind verantwortlich für sozialpädagogische

Beratung und Begleitung, Öffentlichkeits-, Kooperations- und Netzwerkarbeit sowie für die Bewirtschaftung des Gebäudes.

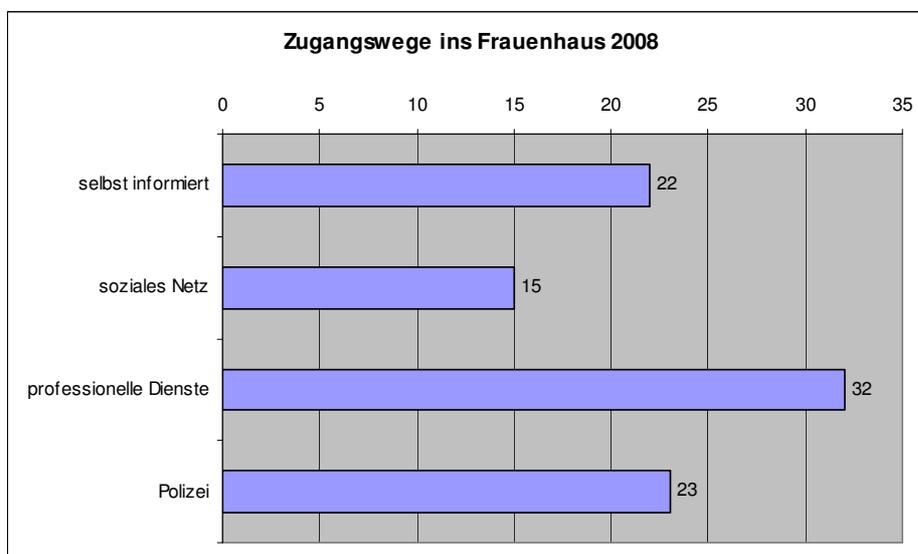
Für die Arbeit der Mitarbeiterinnen stehen im Erdgeschoss des Hauses 2 Büroräume mit entsprechender Technik zur Verfügung. Es gibt noch einen abgeteilten Beratungsraum für Einzelgespräche.

Gern arbeiten wir mit Praktikantinnen, die nach dem Abschluss eines Hauptstudiums der Erziehungswissenschaften bzw. der Sozialpädagogik ein halbjähriges Praktikum absolvieren müssen. Die Praktikantin arbeitet unter Anleitung einer Kollegin des Frauenhauses, bevor sie nach und nach selbständig mit Frauen und Kindern tätig werden kann. Im Jahr 2008 waren 2 Praktikantinnen im Haus tätig.

Das Frauenhaus wurde 2008 finanziert durch Zuwendungen des Amtes für Jugend und Soziales Rostock (138.000 €) und der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung M-V (107.170 €). Außerdem müssen alle Bewohnerinnen einen Tagessatz für die Miete entrichten, der momentan bei 12,13 €/Tag liegt (2008 gesamt: 30.742 €). Zusätzlich haben wir im letzten Jahr zweckgebundene Spenden für das Frauenhaus erhalten in Höhe von gesamt 5.313 € (siehe dazu auch Seite 21).

Vermittlung ins Frauenhaus

Die folgende Statistik¹ bietet eine Übersicht über die Zugangswege ins Frauenhaus:



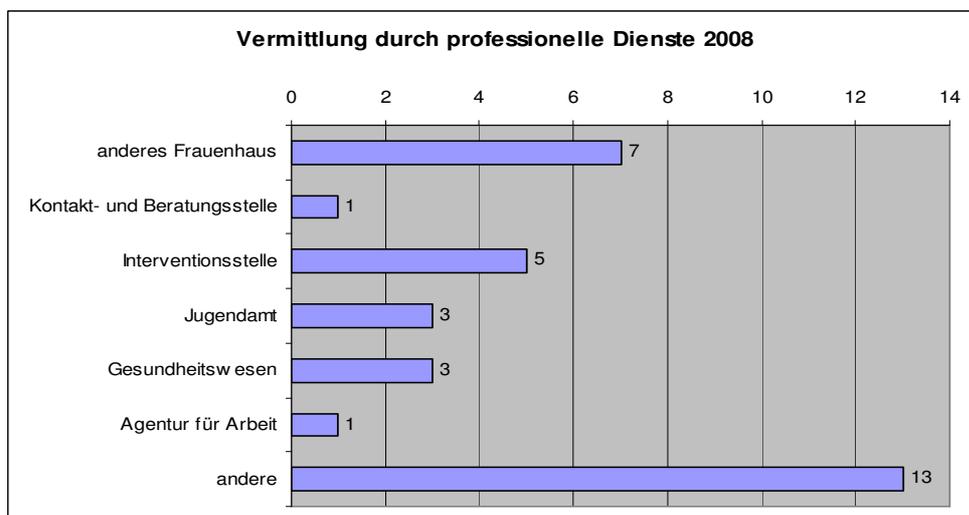
Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Vermittlungen durch die Polizei zu verzeichnen.

Innerhalb der letzten 3 Jahre steigt die Anzahl der Vermittlungen durch professionelle Dienste stetig an. Die zunehmende Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit und un-

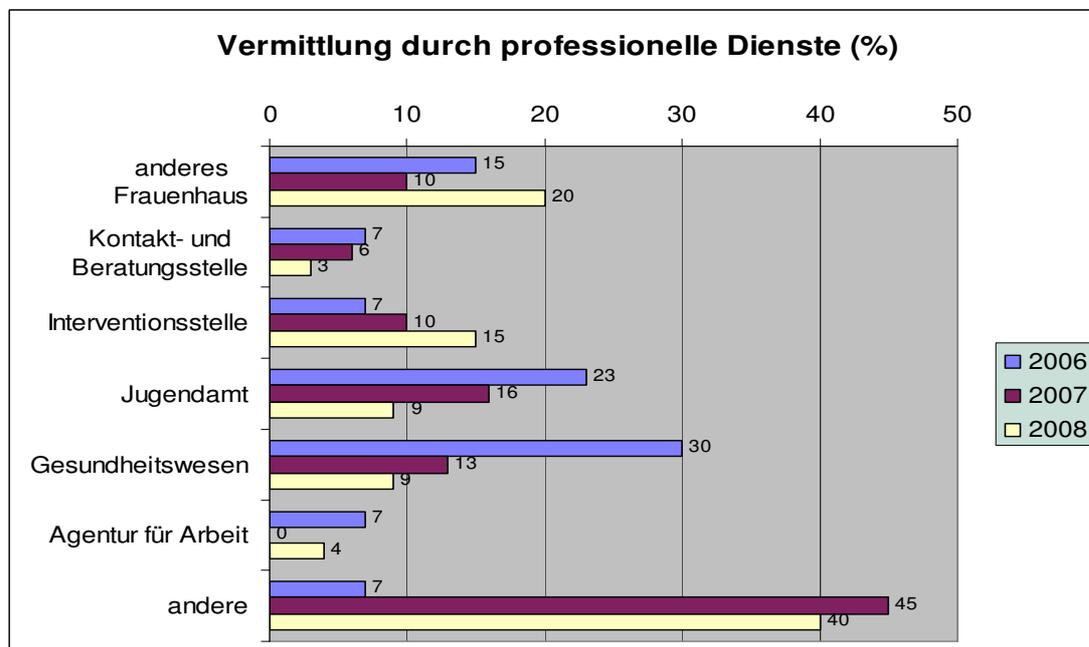
¹ sämtliche statistische Daten aus diesem Sachbericht für das Jahr 2008 basieren auf den Angaben über 92 Bewohnerinnen und 61 Kinder. Die Zahlen umfassen die Personen, die zu Beginn des Jahres im Haus gewohnt haben sowie sämtliche Neuaufnahmen.

sere intensive Kooperation mit Einrichtungen, die mit der Situation der Betroffenen von häuslicher Gewalt konfrontiert werden, sind eine Erklärung für diese Entwicklung.

Eine Analyse der professionellen Dienste, die den Kontakt von Frauen und Kindern zu unserer Einrichtung herstellen, ergibt folgendes Bild:



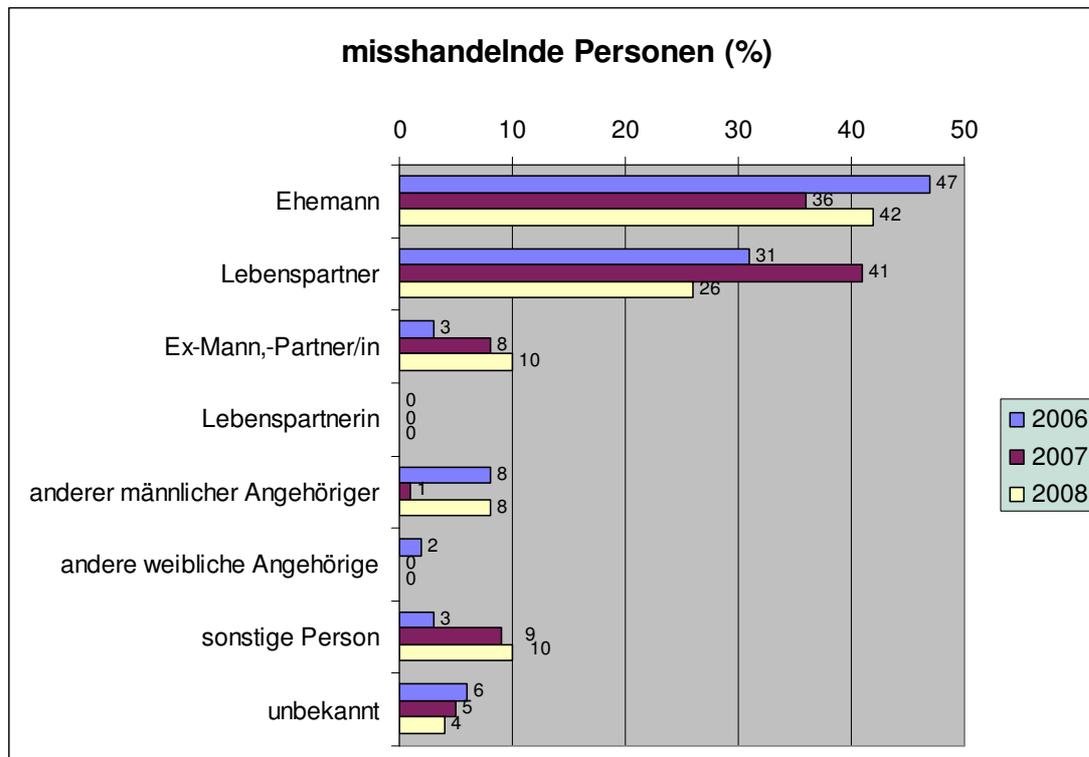
Tatsächlich ist erkennbar, dass der Großteil von Vermittlungen über nicht näher differenzierte „andere“ passiert. Der Anteil der Vermittlungen durch diese „anderen“ ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen, wie der folgende prozentuale Vergleich zeigt:



Wir sehen hier die Notwendigkeit, unsere statistische Erhebung so anzupassen, dass wir zukünftig diese „anderen“ näher differenzieren können.

Gewaltsituation

Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht suchen, sind in der überwiegenden Mehrzahl von Gewalt in einer aktuellen Partnerschaft betroffen:

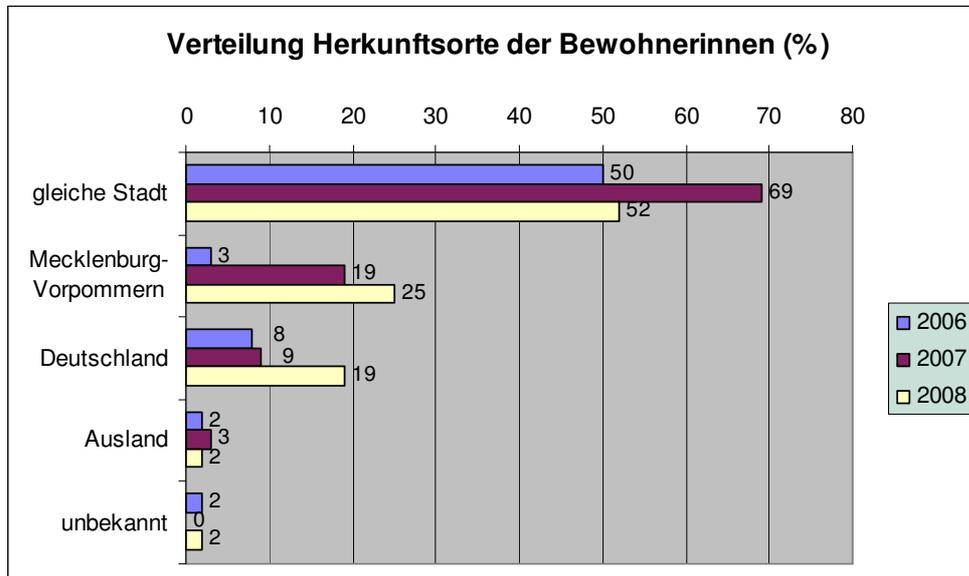


Der überwiegende Anteil von Misshandlungen geschieht in einer Ehe, gefolgt von Gewalt in einer nicht-ehelichen heterosexuellen Gemeinschaft. In den vergangenen Jahren hat die Zahl von hilfesuchenden Frauen, die von Ex-Partnern weiter bedroht und verfolgt werden, stetig zugenommen. Diese Frauen sind infolge jahrelanger Misshandlungen soweit in ihrer Handlungsfähigkeit zerstört, dass sie sich nicht selbstständig mit Hilfe der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes oder des § 238 StGB („Stalkingparagrah“) schützen können. Sie benötigen zunächst eine sie schützende und stärkende Umgebung.

Ein über die Jahre gleich bleibender Anteil von Bewohnerinnen wird von „sonstigen“ oder „unbekannten“ Personen bedroht oder verfolgt. Das sind zumeist Frauen, die eigentlich nicht originär ins Frauenhaus gehören: Durchreisende, erheblich psychisch auffällige Frauen, obdachlose Frauen. Die Frauen kommen oft (bzw. werden vermittelt) nachts oder an den Wochenenden/ Feiertagen ins Haus, wenn z.B. die Polizei Personen aufgreift, für die sie keine andere, unkomplizierte Unterbringung findet. Diese Frauen bleiben nur sehr kurz im Haus: sie sind entweder am anderen Tag schon nicht mehr da bzw. werden von uns in eine andere Einrichtung vermittelt. In einigen Fällen sind die Frauen von der Polizei festgestellte Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel. Für diese Zielgruppe sind Frauenhäuser eine anerkannte Möglichkeit der kurzfristigen Unterbringung über 1-5 Tage (lt. Vereinbarung mit der Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes). Nach diesem Zeitraum haben die zuständigen Behörden eine andere geeignete Unterbringung zu gewährleisten.

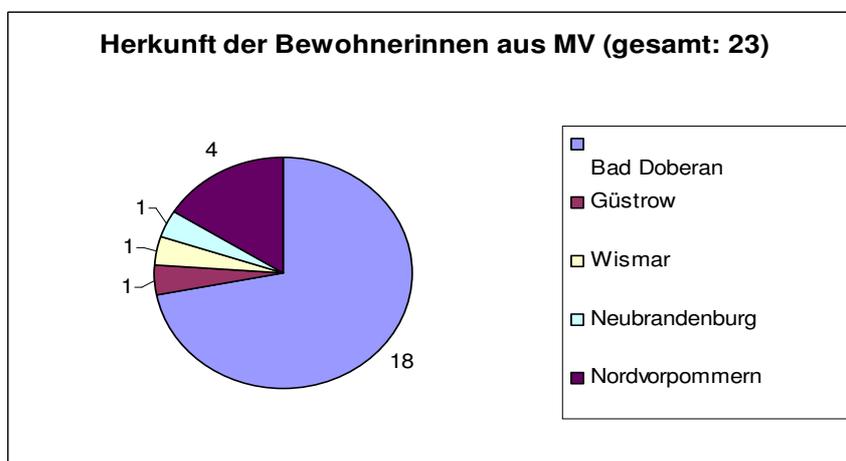
Herkunftsorte

Gut die Hälfte der Bewohnerinnen kam im Jahr 2008 aus der Hansestadt Rostock. Die vergleichende Statistik der letzten Jahre zeigt, dass die Nutzung unserer Einrichtung von Frauen aus Mecklenburg-Vorpommern und auch aus dem gesamten Bundesgebiet zunimmt.



Die überregionale Bedeutung unserer Einrichtung kann auf vielfältige Arbeitskontakte unserer Mitarbeiterinnen, die auf landes- und bundesweiten Treffen und Fortbildungen geknüpft werden, und durch unsere bundesweit ausstrahlende Öffentlichkeitsarbeit zurückgeführt werden. Generell nehmen wir Frauen von außerhalb der Hansestadt Rostock nur dann auf, wenn Plätze frei sind und es gerade keine Anfragen aus dem eigenen Einzugsgebiet gibt.

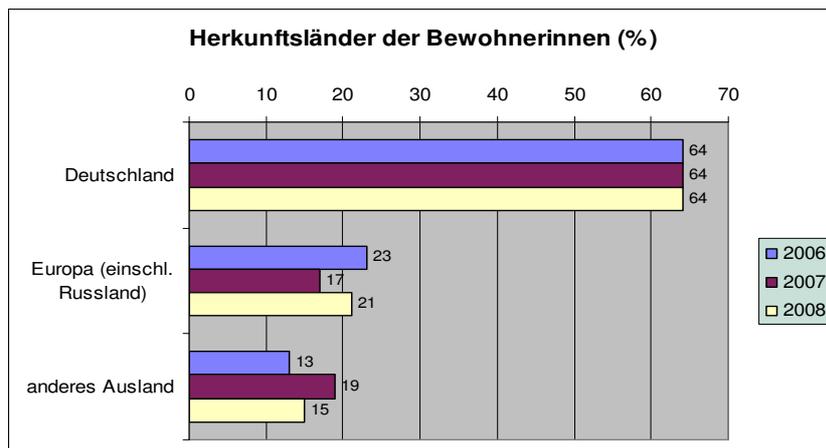
Die Frauen, die aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern unser Haus aufsuchen, kommen in der überwiegenden Mehrzahl aus dem Landkreis Bad Doberan:



Diese Übersicht des Jahres 2008 deckt sich mit den Zahlen der vergangenen Jahre. Insgesamt kamen im vergangenen Jahr lediglich 7 Frauen aus anderen Landkreisen, die – so wie Rostock – ein Frauenhaus in ihrem Bereich haben. Diese Frauen waren entweder im Frauenhaus des Einzugsbereiches nicht genügend geschützt bzw. hatten ein unterstützendes Familiensystem in Rostock.

Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

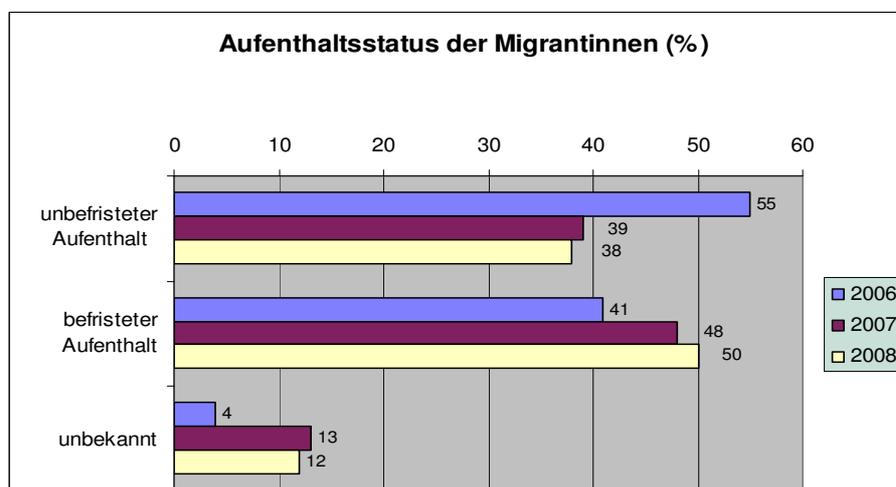
In 2008 lebten 34 Frauen mit 28 Kindern im Rostocker Frauenhaus, das sind fast 1/3 aller Bewohnerinnen. Diese Zahlen sind über die letzten 3 Jahre konstant geblieben.



Das Rostocker Frauenhaus ist das einzige im Bundesland, welches einen derart hohen Prozentsatz von Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund hat. Die Übersicht zeigt, dass etwa die Hälfte der Migrantinnen aus dem europäischen Raum stammt, die andere Hälfte stammt aus Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Die sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Migrantinnen erfordert von den Mitarbeiterinnen im Haus eine hohe interkulturelle Kompetenz sowie gute Strategien für die Gestaltung eines toleranten, antirassistischen Umgangs aller Bewohnerinnen und ihrer Kinder untereinander. Sie benötigt ebenso ein Vielfaches an Zeit, an Beziehungs- und Kooperationsarbeit.

Die Entwicklung der vergangenen 3 Jahre zeigt, dass die Migrantinnen, die im Frauenhaus leben, einen zunehmend niedrigeren Integrationsstatus in Deutschland besitzen. Das lässt sich gut am aktuellen Aufenthaltsstatus der Frauen ablesen:

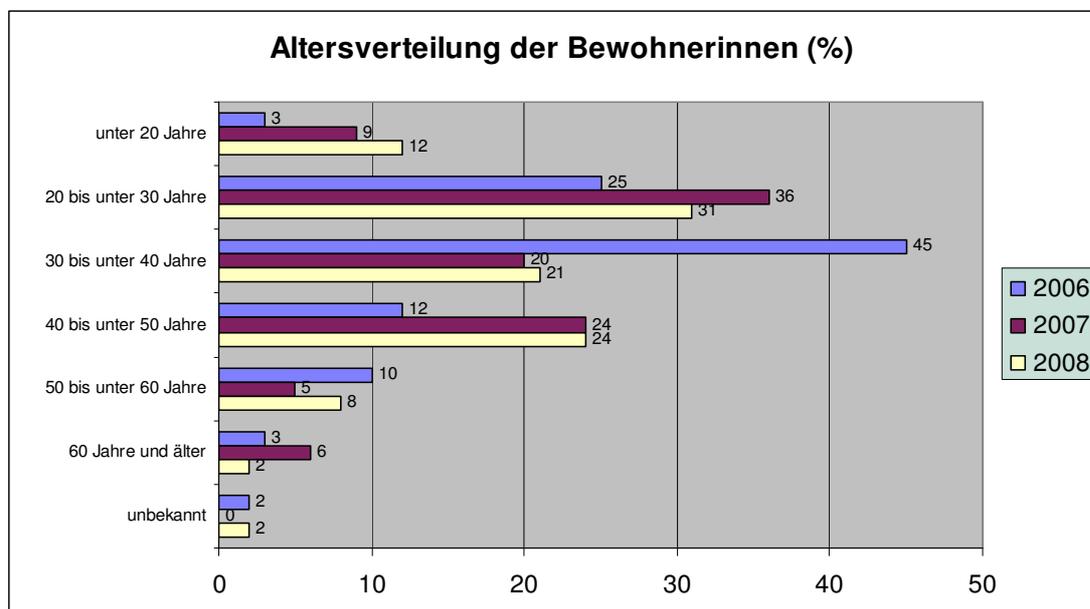


Der Anteil der Frauen mit einem befristeten Aufenthaltstitel ist stetig steigend. Diese Frauen leben noch nicht lange in der Bundesrepublik und sind in ständiger Angst, dass sie mit der Beendigung einer von Gewalt geprägten Beziehung in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Hier muss die Beraterin so umfangreiche rechtliche Kenntnisse besitzen, dass sie bereits im Erstgespräch eine Prognose über zu erwartende Entscheidungen in Bezug auf den Aufenthaltstitel abgeben kann. Bei den meisten Frauen hat eine Lebensperspektive in Deutschland eine höhere Priorität als die sofortige Beendigung der Gewalt. Dieses ist durch die Beraterin zu akzeptieren. Es muss in solchen Fällen gemeinsam nach längerfristig tragbaren Lösungen gesucht werden.

Migrantinnen im Frauenhaus haben zum großen Teil noch keinen Integrationskurs besucht, beherrschen die deutsche Sprache nicht so weit, dass sie sich auf Ämtern verständigen können und sind weitgehend in Unkenntnis über das deutsche Recht. Es muss zu jeder Frau daher eine solche Beziehung aufgebaut werden, dass sie der fachlichen Erfahrung der Beraterin vertraut und sich in einen gemeinsamen Prozess zum Aufbau einer neuen Lebensperspektive einlässt.

Die Begleitung von Migrantinnen erfordert von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses immer wieder eine hohe Kreativität in der Organisation von z.B. ärztlichen, therapeutischen und anwaltlichen Hilfen, da sich das „fremdsprachige Netzwerk“ in Rostock immer noch in einem frühen Entwicklungsstadium befindet.

Altersverteilung der Bewohnerinnen



Die Übersicht zeigt, dass die Mehrzahl der Bewohnerinnen aus der Altersgruppe zwischen 20 und 50 Jahren stammt. Deutlich hat die Zahl der jungen Frauen unter 20 Jahren zugenommen. Das sind oft junge Frauen, die Gewalt durch ein oder beide Elternteile in der häuslichen Gemeinschaft erleben bzw. sehr junge Mütter, die schon in einem sehr frühen Stadium der Partnerschaft massiver Gewalt ausgesetzt sind. Die 18- bis 20- jährigen jungen Frauen haben durchweg bereits Gewalt in ihrer Herkunftsfamilie erlebt, sind oft ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung und haben,

wenn sie bereits Mütter sind, kaum Erziehungskompetenzen. Eigentlich sollte für diese Zielgruppe ein Jugendhilfeangebot zur Verfügung stehen. Unserer Erfahrung nach ist es in der Hansestadt Rostock allerdings in der Praxis fast nicht möglich, für junge Menschen über 18 Jahren die Unterbringung in einem Angebot nach SGB VIII zu finden. Das scheitert an der Finanzierung. Daher arbeiten wir im Frauenhaus engmaschig mit Trägern der Jugendberufshilfe zusammen bzw. helfen jungen Müttern bei der Installierung von sozialpädagogischer Familienhilfe nach dem Auszug in eine eigene Wohnung. Im Haus findet eine intensive Arbeit zur Entwicklung von Lebenszielen und Erziehungskompetenzen statt.

Auffällig ist die geringe Anzahl von Bewohnerinnen ab dem 60. Lebensjahr. Aus der ambulanten Beratung ist uns bekannt, dass erheblich mehr Seniorinnen häusliche Gewalt erleben, als es die Statistik des Frauenhauses aussagt. Seniorinnen werden von den Angeboten der Anti- Gewalt- Arbeit kaum erreicht und es gibt nicht wirklich Angebote, die für diese Altersgruppe geeignet sind. Es geht für Frauen dieser Altersgruppe eher nicht darum, Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes in Anspruch zu nehmen, eine Scheidung in die Wege zu leiten oder in eine Gemeinschaftsunterkunft zu ziehen. Uns ist bewusst, dass es hier noch ein weites, nicht beackertes, Arbeitsfeld gibt und wir überlegen langfristig, wie adäquate Hilfsangebote für diese Altersgruppe aussehen könnten und mit welchen Kooperationspartner/innen man diesbezüglich arbeiten müsste.

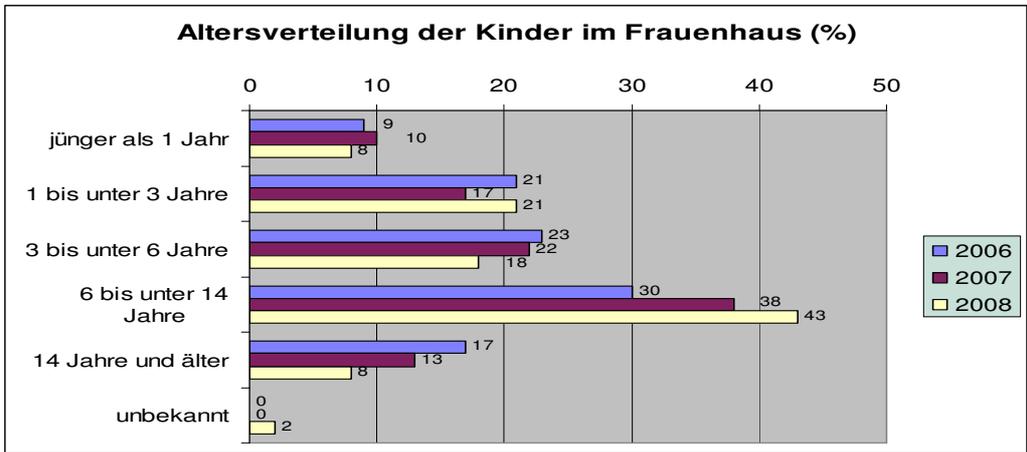
Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

Ein Frauenhaus ist auch immer ein Kinderhaus, denn nicht nur die erwachsenen, sondern auch die heranwachsenden Bewohner/innen haben häusliche Gewalt in ihren unterschiedlichsten Formen und mit all ihren traumatisierenden Auswirkungen erlebt. Grundlage der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rostocker Frauenhaus ist eine eigenständige Konzeption. Eine unserer Kolleginnen arbeitet ausschließlich mit den Kindern und Jugendlichen und unterstützt die Mütter in Fragen der Erziehung.

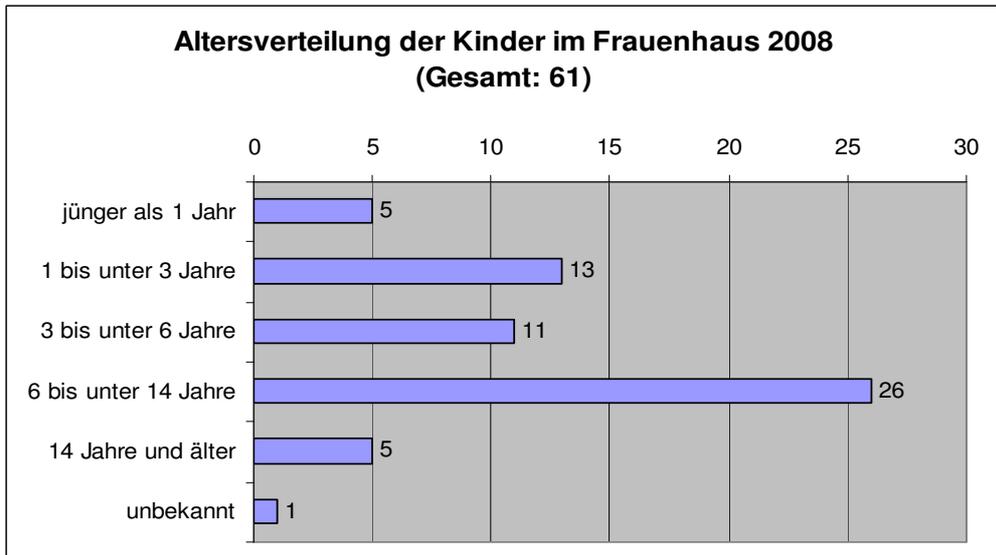
Jahr	Frauen gesamt	davon Mütter	Anzahl Kindern
2006	61	23 / 38%	40
2007	64	28 / 44%	47
2008	84	43 / 51%	62

Im Jahr 2008 lebten 43 Mütter mit insgesamt 62 Kindern in unserer Einrichtung. Der Anteil von Frauen mit Kindern an der Gesamtzahl der Bewohnerinnen hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Die stellt zunehmende Anforderungen an unseren Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Der überwiegende Teil der Kinder gehörte der Altersklasse zwischen 6 und 14 Jahren an. Die Altersverteilung der Kinder gestaltete sich über einen Vergleichszeitraum von 3 Jahren im Wesentlichen gleich:



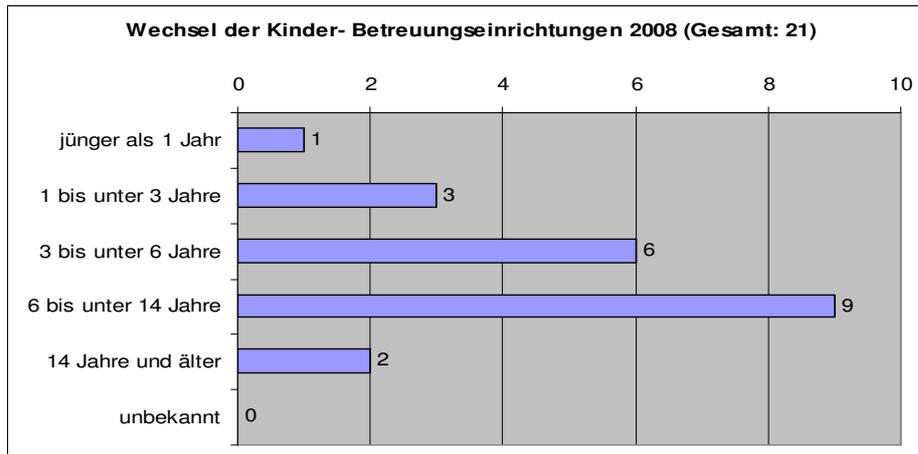
Der Anteil der Kinder im Alter von 1 bis unter 6 Jahren ist in etwa der gleiche wie der Anteil Kindern im Grundschulalter.
 Die Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen im Jahr 2008 sah folgendermaßen aus:



Mit dem Einzug ins Frauenhaus ist oft die Notwendigkeit verbunden, neue Plätze in Kita's oder Schulen für die Kinder zu finden. Mit den Schulen im weiteren Umfeld des Hauses ist über viele Jahre eine gute Zusammenarbeit entstanden. Die Kinder können meist unkompliziert eingeschult werden und Schulleiter/innen sowie Lehrer/innen reagieren sensibel und verantwortungsbewusst auf die vielfältigen Probleme, mit denen die Kinder und Jugendlichen belastet sind.

Die Situation für die Kinder im Alter von 0-6 Jahren sieht dahingegen völlig anders aus. Es gibt keine Kita-Plätze im weiteren Umfeld des Frauenhauses (Innenstadt, KTV, Reuterhagen, Hansaviertel). Auch nach dem Umzug der Mütter in eine eigene Wohnung ist ein Kita-Platz fast unmöglich zu bekommen. Das trifft neben den schon genannten Gebieten auch für den gesamten Nordwesten und Nordosten der Hansestadt zu. In den Jahren 2006-2008 konnten wir für Kinder, die im Frauenhaus leben, nicht einen einzigen Platz in einer Kita bekommen.

Für das Jahr 2008 haben wir analysiert, für wie viele der 61 Kinder im Haus ein neuer Platz in Kita oder Schule notwendig gewesen wäre:



11 Kinder bzw. Jugendliche haben einen Platz in einer neuen Schule bekommen. Für die anderen war es möglich, die Schule im ehemaligen Wohngebiet weiter zu besuchen. Das betrifft in der Regel Kinder oberhalb des Grundschulalters, wenn die Gefährdungssituation dies zulässt. Kinder im Grundschulalter werden meist in eine Schule in der Umgebung des Frauenhauses eingeschult. Sie können sich in einer Gefahrensituation kaum selbst schützen bzw. Hilfe holen und sie brauchen einen angemessenen Schulweg.

Für 10 der insgesamt 29 Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren wäre ein KITA-Platz bzw. ein Platz bei einer Tagesmutter in der Umgebung aus verschiedenen Gründen unbedingt notwendig gewesen. Das ist keine unüberschaubare Masse, aber selbst in diesen wenigen Fällen konnte kein Platz gefunden werden.

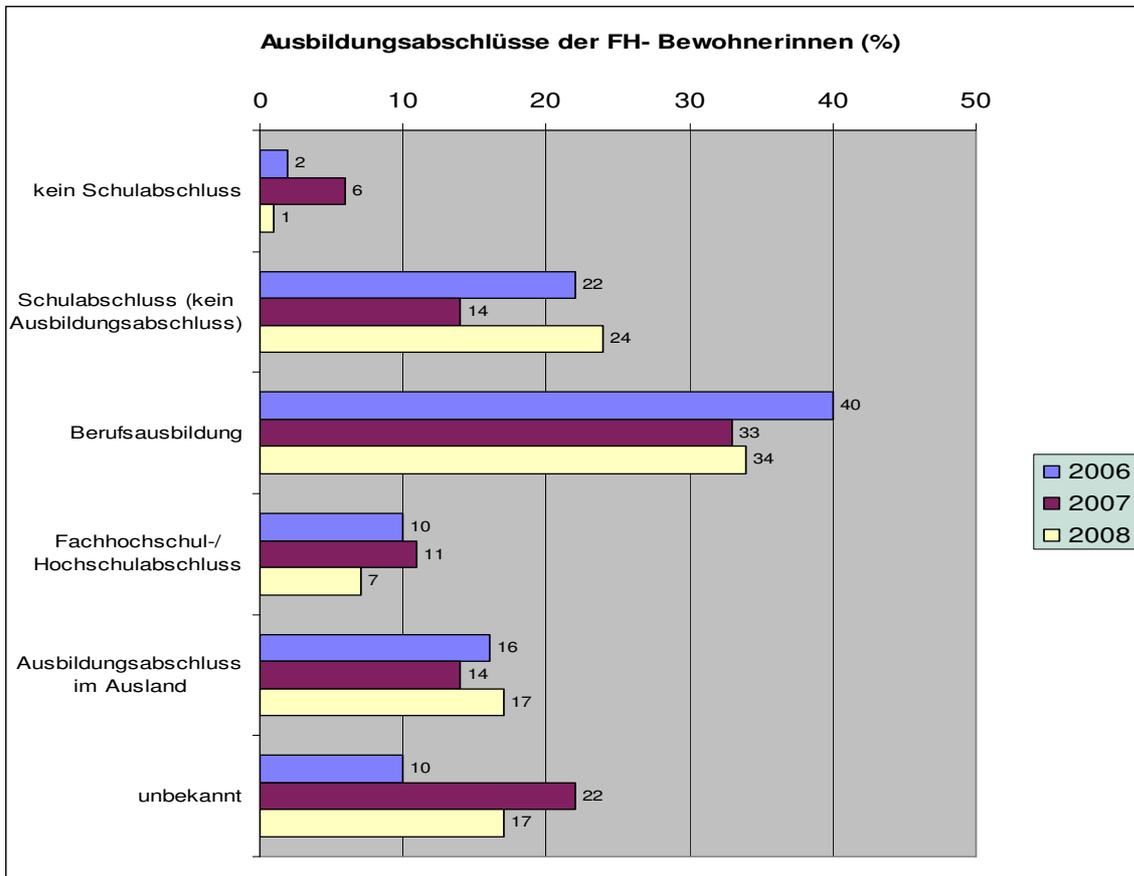
Ausbildungsabschlüsse und finanzielle Situation der Bewohnerinnen

Die folgende Aufschlüsselung der Ausbildungsabschlüsse spiegelt das breite soziale Spektrum der Bewohnerinnen wider.

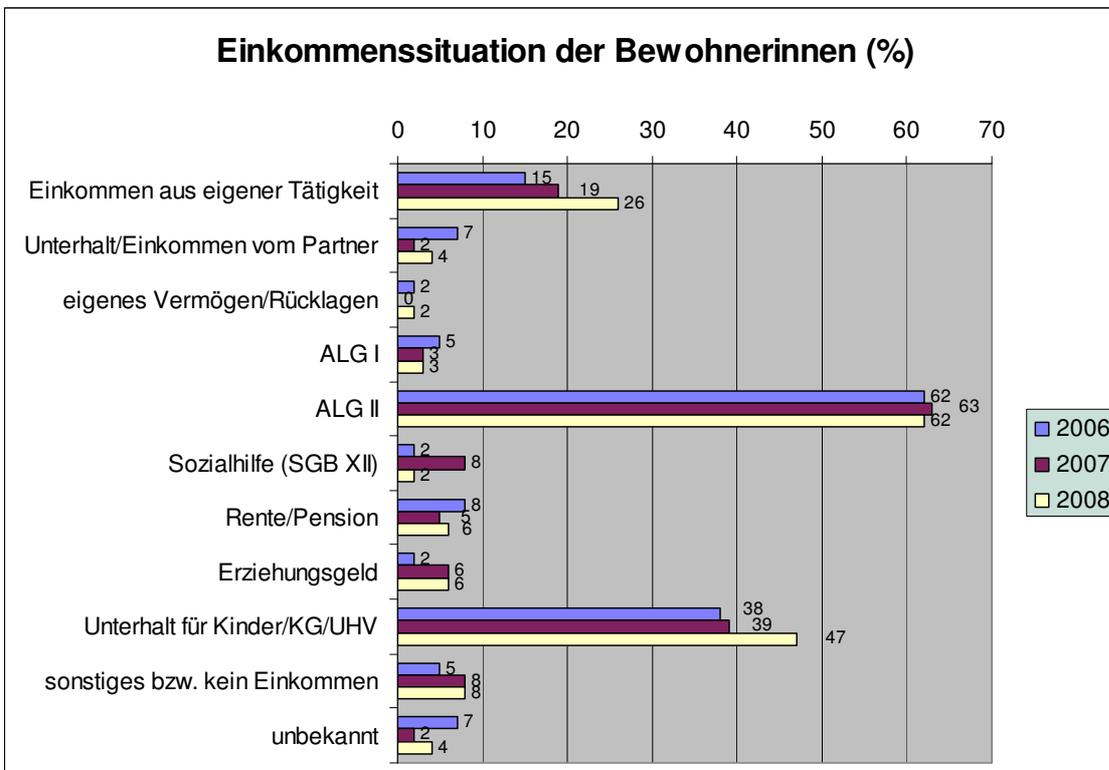
In der Tendenz leicht steigend ist die Anzahl der Frauen, die keinen Berufsabschluss haben. Das sind vor allem junge Frauen im Alter bis 25 Jahren. Teilweise befinden sie sich in einer Ausbildung.

Frauen mit einem Hoch- oder Fachschulabschluss informieren sich oft in unserer ambulanten Beratung über Möglichkeiten der Auflösung einer von Gewalt geprägten Beziehung und mögliche rechtliche Schritte. Sie haben oft ein stützendes und schützendes soziales Umfeld und die finanziellen Möglichkeiten zum Umzug.

Die hohe Anzahl der unbekanntem Ausbildungsabschlüsse ergibt sich aus Fällen, in denen die Daten bzgl. der Ausbildung nicht erfasst werden konnten, weil die Frauen z.B. nur eine Nacht im Frauenhaus verbrachten.



Die Ausbildungssituation der Frauen spiegelt sich gut in ihrer Einkommenssituation wider:

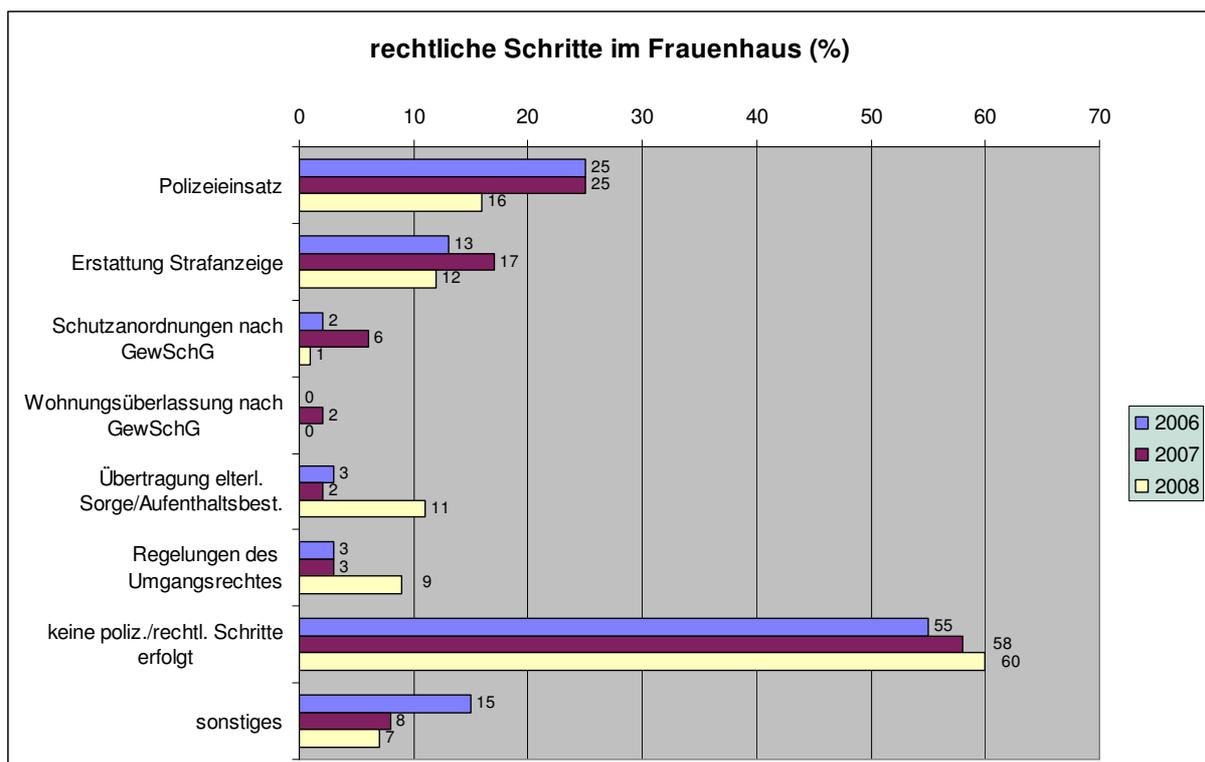


Die überwiegende Mehrzahl der Bewohnerinnen ist auf soziale Unterstützung angewiesen, bezieht ALG II und – soweit Kinder vorhanden sind – Unterhaltsvorschuss.

Für uns bedeutet das, mit dem Einzug ins Frauenhaus die finanzielle Situation genau zu analysieren und Anträge auf alle Gelder, die der Frau und den Kindern zustehen, gemeinsam mit ihnen zu stellen. Beim Auszug aus unserer Einrichtung in eine eigene Wohnung muss diese dann entsprechend den Bemessungsgrenzen des Hanse- Jobcenters gefunden und mit Hilfe einmaliger Beihilfen vom Amt (Kaution und Erstattung) eingerichtet werden. Dies alles erfordert von uns vor allem einen sehr hohen Zeitaufwand. Die Zusammenarbeit des Hanse-Jobcenters mit dem Frauenhaus weist zunehmend Reserven auf. Diese liegen vor allem in der telefonischen Erreichbarkeit, dem unkomplizierten Bereitstellen von Terminen, der Mitteilung an uns bei veränderten Dienstanweisungen und Umstrukturierungen innerhalb des Amtes aber auch in eventuellen verbindlichen Absprachen bezüglich der Zahlung unserer Unterkunftskosten. Wir werden vermehrt Anstrengungen unternehmen, um hierüber mit EntscheidungsträgerInnen des Amtes ins Gespräch zu kommen.

Einen leichten Anstieg können wir bei Bewohnerinnen mit Einkommen aus eigener Tätigkeit verzeichnen. Das sind nicht in jedem Falle Frauen mit Einkommen aus Arbeit, sondern oft Auszubildende mit Ausbildungsbeihilfen. Die finanzielle Situation der Frauen mit eigenem Einkommen ist oft von großer Not geprägt, sie liegen fast immer nur gering über den Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen. Diese Frauen können den vom Amt für Jugend und Soziales mit unserem Träger ausgehandelten Tagessatz für Unterkunftskosten in Höhe von 12,13 Euro (in 2008) nicht zahlen. Wir erheben von ihnen daher eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 8,00 Euro pro Tag. Ein Grund dafür ist auch, dass Selbstzahlerinnen vergleichsweise lange sparen müssen, damit sie eine eigene Wohnung finanzieren können (Kaution und Ausstattung).

Rechtliche Schutzmaßnahmen während des Frauenhausaufenthaltes



Im Vergleich der letzten 3 Jahre ist vor allem ein Anstieg von Verfahren bezüglich der Kinder (Regelungen hinsichtlich des Sorge- oder Umgangsrechts) zu verzeichnen. Die Kinder- und Jugendberaterin muss diese umfangreiche Arbeit mit den Müttern und Kindern mit hoher empathischer und sozialpsychologischer Kompetenz sicher stellen. Für Mütter und Kinder aufreibende Gerichtsprozesse müssen vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.

Denn im Rahmen von strittigen Umgangsrechtsverfahren gibt es oft einen eklatanten Widerspruch zwischen der Reaktion auf Verhaltensweisen von Vätern und Müttern. Oft ist eine sehr hohe Toleranz gegenüber Verhaltensweisen von Kindesvätern festzustellen (Beleidigung, Belästigung, Erniedrigung, Stalking, Einbrüche in die Wohnung, körperliche Angriffe, Misshandlung und Vernachlässigung der Kinder bei Umgängen, Ablieferung der Kinder nach Umgängen in verwahrlostem körperlichem und seelischem Zustand: weinend, erkältet, mit div. Symptomen). Solche Verhaltensweisen bleiben mitunter folgenlos für das Umgangsrecht. Kinder erhalten kaum oder keinen Schutz vor solchen Vätern. Die Mütter sind gezwungen, ihre Kinder immer wieder entsprechenden Situationen auszuliefern unter der Prämisse: ein Vater hat ein Recht auf sein Kind. Für die Mütter erwachsen daraufhin enorme Ängste bezüglich des Wohlergehens ihrer Kinder. Neben der physischen Versorgung sind sie vor allem durch das ständige Bemühen um emotionale Geborgenheit und Sicherheit ihrer Kinder sehr belastet, denn gerade nach problematischen Umgängen muss jedes Mal Aufbauarbeit geleitet werden.

Nicht zuletzt geraten Frauen, die von Gewalt betroffen sind, durch Gerichte und Jugendämter unter Druck, sofort nach der Flucht ins Frauenhaus den gewalttätigen Vätern Umgangsrecht zu ermöglichen. Dadurch werden unter anderem die Schutznormen des Gewaltschutzgesetzes ausgehebelt, vor allem aber kann so weder die Anonymität noch der Schutz der Frauen und Kinder gewährleistet werden.

Entscheidungen zum Aufenthaltsbestimmungsrecht werden u.U. durch den Aufenthalt im Frauenhaus für die Mütter nachteilig ausgelegt. Problematisch scheint die Sicht einiger RichterInnen auf das Wohlergehen der Kinder während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus. Mitunter wird, wenn die von Gewalt betroffene Mutter mit ihren Kindern ins Frauenhaus flüchtet, bis zum Neuanfang in einer eigenen Wohnung das Aufenthaltsbestimmungsrecht vorerst den (gewalttätigen) Vätern zugesprochen.

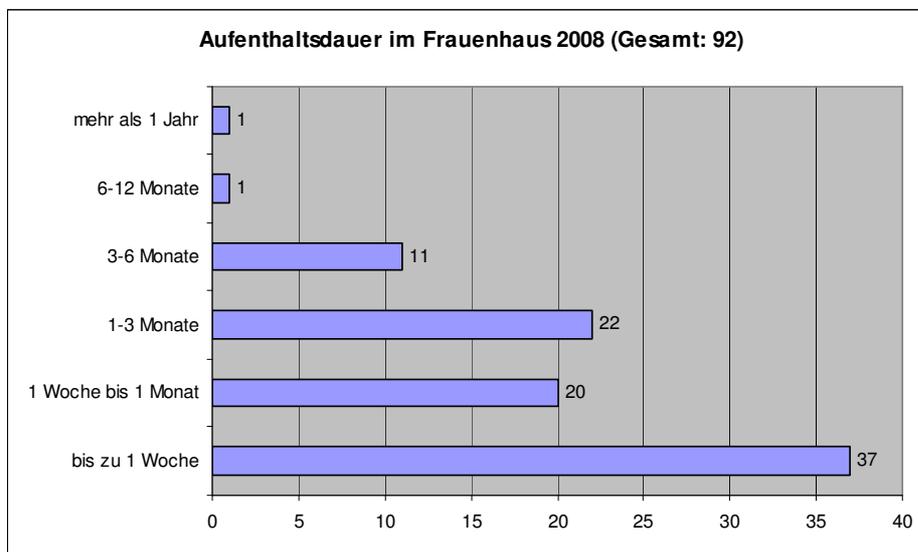
Augenfällig ist ein Rückgang bei den Polizeieinsätzen. Diese finden in der Regel statt, um die persönlichen Sachen der Frauen und Kinder aus der Wohnung zu holen. Da diese Situation, die eine Veröffentlichung der Gewaltbeziehung in der Nachbarschaft und ein Aufeinandertreffen mit dem Misshandler bedeutet, immer sehr unangenehm für die Frauen ist und sie große Angst davor zum Ausdruck bringen, haben wir gemeinsam mit der Frau verstärkt nach Möglichkeiten gesucht, ohne Hilfe der Polizei die Sachen aus der Wohnung zu bekommen. Entweder haben Verwandte und Freunde geholfen bzw. unsere Mitarbeiterinnen sind mit der Frau in die Wohnung gegangen, wenn vorher die Abwesenheit des Mannes geregelt war.

Der Vergleich der vergangenen Jahre zeigt auch, dass Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz von unseren Bewohnerinnen so gut wie nicht gestellt werden. Selbstverständlich orientieren wir in der Beratung darauf und erläutern die rechtlichen Möglichkeiten, aber auch die Hürden. Allerdings ist die Beweislage, die die Frau vor Gericht erbringen muss, um mit einem Antrag erfolgreich sein zu können, in aller Regel nicht ausreichend.

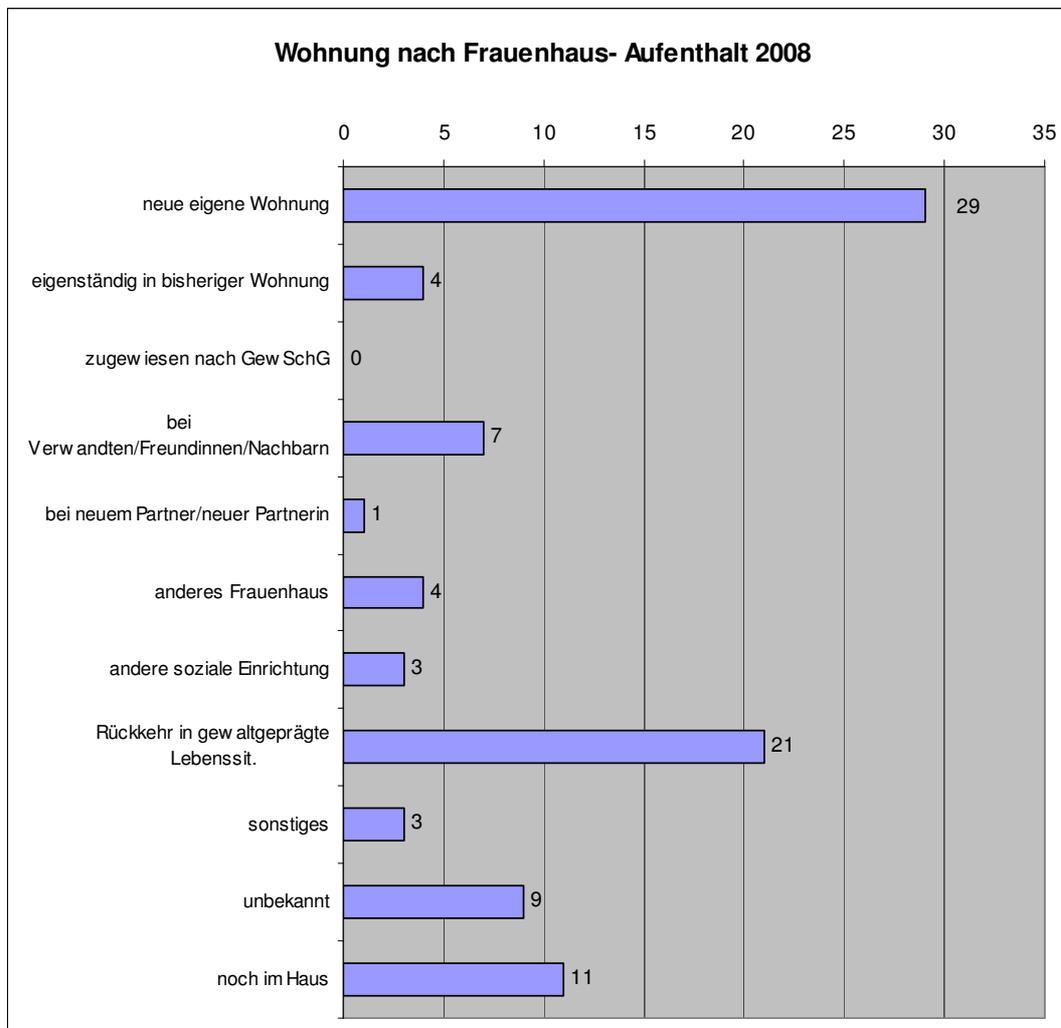
Aufenthaltsdauer und Auszug aus dem Frauenhaus

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen betrug im Jahr 2008 31 Tage (2007: 46 Tage und 2006: 47 Tage). Hintergründe für diese erheblich verkürzte Zeit sind folgende: es gibt in Rostock zurzeit ausreichend Wohnungen, die den Bemessungsgrundlagen des Hanse-Jobcenters entsprechen, so dass nicht so lange nach einer Wohnung gesucht werden muss; es lebten weniger Migrantinnen im Haus, deren Aufenthaltsstatus in Deutschland den Bezug einer eigenen Wohnung nicht zuließ.

Die Übersicht aus dem Jahr 2008 zeigt, dass lediglich 2 Frauen länger als die in unserer Konzeption als Richtwert vorgesehenen 6 Monate im Frauenhaus lebten. Das waren Migrantinnen, die langwierig mit anwaltlicher Hilfe um einen eigenständigen Aufenthalt in Deutschland kämpfen mussten. Frauen, die aufgrund anderer sozialer Schwierigkeiten (z.B. erhebliche Mietschulden) keine Wohnung bekommen können, vermitteln wir, sobald die individuelle Gefährdungssituation das zulässt, in geeignete Unterkünfte der Obdachlosenbetreuung.



33 Frauen wohnten 1-6 Monate im Frauenhaus. Das sind im Grunde die Frauen, die nach dem Aufenthalt in unserer Einrichtung eine eigene Wohnung beziehen. Die unten stehende Übersicht über die Wohnorte nach dem Frauenhaus stützt diese These.



Im Vergleich der letzten 3 Jahre ist der Anteil von Frauen, die sich ein eigenständiges Leben in einer neuen Wohnung aufbauen, angestiegen (2006: 28%; 2007: 26 %; 2008: 32%). Der Anteil von Frauen, die in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurückkehren, ist dagegen gesunken (2006: 40%; 2007: 19%, 2008: 23%). Ein über die Jahre etwa gleicher Anteil von Frauen (13–16%) verzieht mit unbekanntem Ziel. Diese Frauen waren, bis auf wenige Ausnahmen, nur 1-3 Nächte im Haus und kamen oft nicht aus einer Situation häuslicher Gewalt.

Ambulante Beratung

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bieten – wie in der Finanzierungsrichtlinie für Frauenhäuser des Landes Mecklenburg-Vorpommern verlangt – ambulante Beratung für Frauen an, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Diese Beratungen finden in einem separaten Büro außerhalb des Frauenhauses statt. Inhalt der Beratungen kann sowohl ein geplanter Einzug ins Frauenhaus sein, aber auch Beratung über Schutz und rechtliche Möglichkeiten in Situationen häuslicher Gewalt. In aller Regel finden aus Kapazitätsgründen die Beratungsgespräche einmalig statt. Es ist der Hilfe suchenden Frau jedoch möglich, weitere telefonische Beratungen zu erhalten sowie – wenn nötig – einen weiteren persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren. Begleitung von Klientinnen aus der ambulanten Beratung zu Institutionen

kann nur in seltenen Ausnahmefällen stattfinden. Beratungstermine können sehr kurzfristig – oft innerhalb von 48 Stunden – vereinbart werden. Das ist ein wichtiger Standard unserer Beratungsarbeit, da sich die Frauen, wenn sie wegen einer Beratung anrufen, in einer extremen psychischen Belastungssituation befinden und möglichst sofort über ihre Situation sprechen möchten.

Im Jahr 2008 haben wir eine sehr hohe Fallzahl in der ambulanten Beratung zu verzeichnen. In der folgenden Übersicht sind sowohl persönliche als auch telefonische Beratungen aufgenommen:

Jahr	Anzahl Beratungskontakte	Fallzahl Frauen
2006	138	111
2007	109	97
2008	170	132

Nachgehende Beratung und Begleitung

Jede Frau, die aus dem Frauenhaus auszieht, erhält das Angebot einer nachgehenden Beratung und Begleitung. Diese wird in aller Regel durch die Bezugs-Mitarbeiterin des Frauenhauses realisiert.

Der Bedarf nach Unterstützung auch nach dem Aufenthalt im Frauenhaus ist unverändert hoch:

Jahr	Anzahl nachgehende Beratung/Begleitung	Fallzahl Frauen
2006	571	85
2007	508	79
2008	667	88

Den Anstieg der Kontakte in 2008 lässt sich mit der durchschnittlich kurzen Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen erklären. Der Ansatz unserer Arbeit besteht zwar darin, dass die Frauen beim Einzug in die eigene Wohnung in der Lage sind, selbstständig alle Angelegenheiten des täglichen Lebens zu regeln, aber oft gibt es hier noch Reserven. Die überwiegende Mehrzahl der ehemaligen Bewohnerinnen kommt über einen Zeitraum von mehreren Jahren, um mit uns Folgeanträge bzw. Bewilligungsbescheide für das ALG II zu besprechen. Diese Bescheide sind oft fehlerhaft, so dass Widersprüche geschrieben werden müssen oder Begleitungen zum Hanse-Jobcenter nötig werden. Leider zeigt unsere langjährige Erfahrung, dass Klientinnen immer noch angemessener auf dem Amt behandelt werden, wenn eine kompetente Begleitperson anwesend ist.

Andere Themen in der nachgehenden Arbeit sind: Unterstützung in Gerichtsprozessen (Sorge- und Umgangsrecht, Scheidung), psychosoziale Beratung zur weiteren Stabilisierung und Verarbeitung der erlebten Gewalt.

Die Angebote der ambulanten und nachgehenden Beratung und Begleitung sind keine zusätzlichen Angebote des Frauenhauses, deren Kapazität man willkürlich be-

grenzen kann, sondern gehören zum originären Aufgabenspektrum eines Frauenhauses.

Leben im Frauenhaus

Die Arbeit mit den Bewohnerinnen, ehemaligen Bewohnerinnen und ihren Kindern begrenzt sich nicht ausschließlich auf die Beratungsarbeit und die Begleitung zu Behörden und Ämtern, sondern darüber hinaus organisieren die Mitarbeiterinnen Gruppenveranstaltungen, die kulturelle Teilhabe ermöglichen und das Gemeinschaftsgefühl fördern. In regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden sowie weiteren Angeboten der sozialen Gruppenarbeit nutzen die Frauen die Möglichkeit des Austausches über ihre Situation. Kreativ- und Filmabende für Bewohnerinnen, der Besuch von Ausstellungen und Konzerten sowie Ausflüge in die nähere Umgebung nutzen die Frauen und Kinder als „Oasen“, um neue Kraft für die Belastungen des Alltags zu sammeln und in entspannter Situation Erholung zu finden.

Stellvertretend für viele Veranstaltungen sollen hier genannt sein:

- Aktive Teilnahme von Bewohnerinnen und Kindern am Rostocker Citylauf
- Klassisches Konzert junger Musiker/innen für aktuelle und ehemalige Frauenhaus-Bewohnerinnen, organisiert gemeinsam mit dem Verein „Live Music now“
- Tagesausflug nach Stralsund mit Besuch des Ozeaneums in den Herbstferien
- Historischer Frauenstadtrundgang mit aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen in Zusammenarbeit mit den Beginen e.V.

Selbstverständlich werden auch Feiertage wie Ostern, Weihnachten, Frauentag gemeinsam vorbereitet und begangen.

Fortgeführt wurde das erfolgreiche Kreativprojekt „Ein Bild für meine neue Wohnung“ (24 Termine in 2008). Hier malen interessierte Bewohnerinnen und auch ehemalige Bewohnerinnen Bilder nach eigenen Entwürfen in Öl. Angeleitet wird das Projekt von einer Mitarbeiterin des Frauenhauses. Viele Frauen entdecken hier zum ersten Mal ihre eigene Kreativität. Einige, die zuvor niemals einen Pinsel in der Hand hatten, malen anschließend zu Hause weiter. Ein besonderer Höhepunkt war daher, dass im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche 2008 die Bilder aus diesem Projekt über einen Zeitraum von mehreren Wochen im Beginenhof ausgestellt wurden. Zur Eröffnung hatten die „Malerinnen“ eine kleine Vernissage vorbereitet.

Ein inzwischen fest installierter Termin ist das Nikolausfrühstück für ehemalige Bewohnerinnen. Dieses findet seit vielen Jahren am Samstag vor dem Nikolaustag im Beginenhof statt. Etwa 30 Frauen und ihre Kinder nutzten im Jahr 2008 diese Gelegenheit gern, um sich in ruhiger Atmosphäre wieder zu sehen, sich untereinander und mit den Mitarbeiterinnen über die persönlichen Entwicklungen und Erlebnisse des vergangenen Jahres auszutauschen, an alte Freundschaften aus dem Frauenhaus neu anzuknüpfen oder neue soziale Kontakte zu finden. Die Veranstaltung wird jedes Jahr von einem kleinen kulturellen Highlight, aufgeführt durch Rostocker Künstler/innen, eingeleitet.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ ist keine zusätzliche Aufgabe, sondern gehört zur originären Arbeit, die durch ein Frauenhaus zu leisten ist.

Leider muss auch noch immer viel Kapazität darauf verwendet werden, den finanziell fördernden Verwaltungen in Kommune und Land die Existenzberechtigung eines Frauenhauses nachzuweisen und eine solche Finanzierung zu verhandeln, die eine qualitativ hochwertige, nachhaltige und an den Bedürfnissen der Klientinnen orientierte Arbeit möglich macht.

Mitarbeiterinnen des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock und der parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben im Jahr 2008 das Frauenhaus besucht und sich ein Bild über die Ausstattung des Hauses, die Lebens- und Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalte gemacht.

Die Information der Öffentlichkeit rund um das Thema „Häusliche Gewalt“ sowie über Schutzmöglichkeiten und Hilfsangebote kommt leider aufgrund mangelnder personeller und finanzieller Kapazitäten in jedem Jahr viel zu kurz, obwohl wir viele Ideen und Pläne für diese Arbeit entwickelt haben, die wir gern realisieren würden. Schwerpunkte unserer Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2008 waren folgende Veranstaltungen:

- Modul „Häusliche Gewalt“ in 5 Orientierungskursen im Rahmen der Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten bei den Vereinen „Dien hong“ und „migra e.V.“
- Abendveranstaltung zum Thema „Häusliche Gewalt“ bei „Soziale Bildung“ e.V.
- Informationsveranstaltung zum Frauenhaus und anderen Hilfsangeboten bei häuslicher Gewalt bei den Mitarbeiter/innen der Telefonseelsorge in Rostock
- Theaterstück „Die Wortlose“ in Kooperation mit der Kleinen Komödie des Volkstheaters im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche mit ca. 30 Besucher/innen
- Mitarbeit bei Vorbereitung und Durchführung der Aktion „Ein Licht für jede Frau“ im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche auf dem Doberaner Platz

Kooperation und Vernetzung

Die stetig ansteigende Vermittlung von Klientinnen durch professionelle Dienste ist ein Ergebnis unserer guten Öffentlichkeitsarbeit, unterstreicht aber auch die Notwendigkeit der Kooperation und Vernetzung mit den Facheinrichtungen der Hansestadt Rostock und des Landes M-V deutlich. Deshalb arbeiteten wir auch im Jahr 2008 aktiv in folgenden regionalen und überregionalen Gremien mit:

- Regionaler Arbeitskreis der Hilfseinrichtungen gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder
- LAG der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen in M-V
- Arbeitskreis „Netzwerk“
- AG „Kick“ (trägerintern)

Neu hinzugekommen ist die Mitarbeit einer Kollegin im landesweiten Arbeitskreis „Täter“, als Vertreterin der LAG der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen in diesem Gremium.

Um den Fachaustausch mit Kolleginnen aus autonomen Frauenhäusern anderer Bundesländer zu haben, treffen wir uns 2x pro Jahr mit Frauen der Feminismus- AG der LAG Autonome Frauenhäuser des Landes Schleswig-Holstein.

Kooperationsgespräche haben wir geführt mit:

- der Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt
- dem Regionalteam Mitte des Amtes für Jugend und Soziales (die Gespräche mit den anderen Regionalteams fanden bereits 2007 statt)
- der privaten Arbeitsvermittlerin M. Matthes
- der Migrationsberatung der Caritas

Aufgrund der vielfältigen Problemlagen, mit denen unsere Bewohnerinnen bzw. ihre Kinder konfrontiert sind, haben unsere Mitarbeiterinnen Kontakte zu den verschiedensten Einrichtungen, Ämtern und Behörden und repräsentieren dort das Frauenhaus. Die Bewohnerinnen erhalten – je nach individuellem Bedarf – Beratung, Begleitung oder Vermittlung zu folgenden Einrichtungen:

- Agentur für Arbeit, Hanse-Jobcenter, Sozialamt (SGB XII)
- Amt für Jugend und Soziales (Unterhaltsvorschuss, Umgang, Trennung und Scheidung)
- Familienkasse, Versorgungsamt (Erziehungsgeld)
- Schulen, KITAs
- Ausländerbehörde (Anmeldungen, Aufenthaltsverlängerungen)
- Einwohneramt (Anmeldungen, Auskunftssperren)
- Ärzte / Kinderärzte / Kliniken
- BfA / LVA (Versorgungsausgleich)
- Krankenkassen (Anmeldungen, Ummeldungen)
- Erziehungsberatungsstellen/ Schwangerschaftskonfliktberatungen
- Migrationsberatungsstellen
- Sozialpsychiatrischer Dienst beim Gesundheitsamt/ Tageskliniken
- Polizei / Kriminalpolizei / LKA / BKA (häusliche Gewalt, Menschenhandel, Zwangsprostitution)
- Rechtsanwälte / Anwältinnen (Familienrecht, Sozialrecht, Ausländerrecht)
- Amtsgericht
- Bauamt (Wohnberechtigungsscheine)
- Kirchengemeinden (Frauen verschiedener Glaubensrichtungen)
- Berufsberatungen / Bildungsträger
- Telefonanbieter (Vertragsangelegenheiten)
- Einrichtungen für obdachlose Frauen
- Banken und Sparkasse (Konteneröffnungen, Schuldenangelegenheiten)
- Wohnungsgesellschaften (Wohnungsangebote, -besichtigungen, -übergaben)
- Umzugsunternehmen (Kostenvoranschläge, Terminabsprachen)
- Möbelhäuser (Kauf und Transport von Erstausrüstung für die Wohnung)
- Strom- / Gasanbieter (Abmeldungen, Anmeldungen, Schuldenangelegenheiten)

Mit vielen Frauen - vor allem mit Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen, Nicht-Rostockerinnen und Analphabetinnen – ist eine umfangreiche Begleitung zu den verschiedensten Einrichtungen notwendig.

Andere Bewohnerinnen erledigen ihre Angelegenheiten in unterschiedlicher Abstufung allein. Aber auch hier gibt es die Erwartung an die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, dass diese über Standorte, Öffnungszeiten, Arbeitsabläufe und andere Modalitäten bei den verschiedensten Anlaufstellen Bescheid wissen. Eine möglichst gute Vorbereitung der Bewohnerinnen auf verschiedene Gänge nimmt ihnen die Angst, sich dort nicht zurechtzufinden/ sich nicht durchsetzen zu können. Daher sind wir mit den Gegebenheiten der meisten oben aufgeführten Einrichtungen gut vertraut.

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen

Grundsätzlich nehmen alle Mitarbeiterinnen an regelmäßig stattfindenden Supervisionen teil.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Fortbildungen besucht:

- Kinderschutz im Sorge- und Umgangsrecht im Kontext häuslicher Gewalt
- Methodenkompetenz in der psychosozialen frauenspezifischen Beratung
- Fachforum Frauenhausarbeit „Wie sieht die Zukunft der Frauenhaus-Arbeit aus?“

Zwei Kolleginnen absolvieren das Berufsbegleitende Hochschulstudium „Soziale Arbeit“ im Diplomstudiengang an der Hochschule Neubrandenburg. Eine der Kolleginnen hat im Jahr 2008 ihre Abschlussprüfungen absolviert und die Diplomarbeit geschrieben.

Spenden

Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal herzlich bei allen Personen und Einrichtungen bedanken, die unsere Arbeit mit großzügigen Geld- und Sachspenden unterstützten.

Diese Zuwendungen freuen uns deshalb so besonders, weil die jährlichen finanziellen Mittel des Frauenhauses immer nur ausreichend sind, um die am meisten verschlissenen Ausstattungsgegenstände ersetzen zu können.

Seit dem Bezug unseres Gebäudes vor fast sieben Jahren suchten hier ca. 500 Frauen mit 350 Kindern Zuflucht und Schutz. Das Mobiliar ist also durch eine hohe Bewohnerinnenzahl stark beansprucht. Das Anliegen der Mitarbeiterinnen ist es, den Opfern, die vor häuslicher Gewalt ins Frauenhaus fliehen müssen, eine angenehme, menschenwürdige Wohnatmosphäre zu bieten. Dies ist oft nur durch zusätzliche Spendenmittel möglich.

Im Jahr 2008 konnten wir außerdem mit Hilfe von Spendenmitteln erstmals in 17 Jahren unser Büro-Mobiliar teilweise erneuern und damit gleichzeitig 2 neue Arbeitsplätze für die Kolleginnen gewinnen, ein Beratungsbüro neu möblieren und ei-

nen Laptop anschaffen, da sich bis dahin 5 Kolleginnen 2 Rechnerplätze teilen mussten. Weiterhin konnte ein Teil der Betten im Frauenhaus mit neuen Matratzen ausgestattet und ein Beamer für unsere Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit gekauft werden.

Neben zahlreichen Sachspenden (hier handelt es sich im Wesentlichen um gebrauchte Bekleidung, gebrauchten Hausrat und gebrauchtes Spielzeug) haben wir in 2008 folgende Geldspenden erhalten:

- Friseursalon K- Hair 600,00 Euro
- Pinguin- Apotheken 895,50 Euro
- Hanseatische Bürgerstiftung 2.000,00 Euro
- Rotary- Hilfe Rostock e.V. 500,00 Euro
- Eurawasser 1.140,00 Euro
- Spenden von Privatpersonen 128,00 Euro

Ausblick

Die Optimierung der Angebote des Frauenhauses ist auch im Jahr 2009 das Leitziel unserer Arbeit. Opfern von häuslicher Gewalt die bestmögliche Unterstützung zu bieten auf Grundlage der Parteilichkeit für die Opfer und die Stärkung ihrer Autonomie sind weiterhin handlungsleitende Prinzipien der Mitarbeiterinnen.

Die Qualitätsentwicklung der Arbeit im Frauenhaus soll durch die Umsetzung folgender Vorhaben sichergestellt werden:

- Aktualisierung der Konzeption des Frauenhauses und Evaluierung der in 2008 fertig gestellten Konzeption für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus
- Analyse unserer Arbeitsabläufe im Zuge der Konzept-Überarbeitung
- Arbeit an der Installation eines Hilfenetzes für psychisch kranke Frauen, die aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung keine Aufnahme im Frauenhaus finden können

Eventuell freie Kapazitäten möchten wir dazu nutzen, uns einen Zugang zur Thematik „Seniorinnen und häusliche Gewalt“ zu erarbeiten. Unsere Bewohnerinnen-Statistik lässt vermuten, dass Frauenhäuser und ihre Beratungsstellen, wie sie heute existieren, keine Lösung für Seniorinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bieten. Auch ist dieses Thema in der öffentlichen Diskussion kaum präsent. Wir möchten langfristig mit einem geeigneten Hilfenetz verschiedenster Kooperationspartner/innen dieser Zielgruppe Hilfe anbieten können.

Selbstverständlich arbeiten wir auch immer an der Umsetzung verschiedener Ideen für eine breite und kreative Öffentlichkeitsarbeit und der Gewinnung neuer Kooperationspartner/innen und Multiplikatorinnen.